

# Die aktuelle Finanzlage der allgemeinen Rentenversicherung und mittelfristige Modellrechnungen

Jürgen Genzke

Ende Juni 2010 wurde die aktuelle finanzielle Situation der allgemeinen Rentenversicherung (RV) und deren mögliche mittelfristige Entwicklung anlässlich einer Sitzung des Schätzerkreises zur finanziellen Entwicklung der RV neu eingeschätzt. An den regelmäßig stattfindenden Modellrechnungen des Schätzerkreises waren – wie immer – Vertreter des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS), des Bundesversicherungsamtes (BVA) und der Deutsche Rentenversicherung Bund beteiligt. Auf der Grundlage dieser Berechnungen werden die Haushaltspläne der Rentenversicherungsträger (RV-Träger) für das Jahr 2011 aufgestellt. Die Verordnung über den Beitragssatz für das Jahr 2011 gem. § 160 Sechstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VI) sowie der Rentenversicherungsbericht der Bundesregierung gem. § 154 SGB VI werden dann auf Basis der Modellrechnungen vom Herbst 2010 erstellt.

## 1. Vorbemerkungen

Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat sich in der allgemeinen RV finanziell nicht so gravierend bemerkbar gemacht, wie dies in vielen anderen Bereichen festzustellen war.

So sind die Pflichtbeiträge aus Arbeitsentgelt in der RV auch im Jahr 2009 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres insgesamt noch gestiegen, wenngleich auch die Zuwachsraten deutlich geringer ausgefallen sind. In den ersten Monaten des Jahres 2010 sind die Zuwachsraten bei den Pflichtbeiträgen dagegen wieder gestiegen. Die wirtschaftliche Erholung scheint bei der allgemeinen RV angekommen zu sein.

Die Frage nach der Notwendigkeit eines veränderten Beitragssatzes für das Jahr 2011 wird sich – wie in den Vorjahren – auch deshalb nicht stellen. Hier zeigt sich erneut, wie sinnvoll es war, für die Vermögensausstattung in der RV einen Korridor für die Nachhaltigkeitsrücklage zwischen 0,2 und 1,5 Monatsausgaben einzurichten, um auf etwaige Schwankungen vorbereitet zu sein.

Wesentliche Grundlage der aktuellen Modellrechnungen im Sommer sind jeweils die Ergebnisse der abgelaufenen Monate des Jahres, die aufgrund von Vorjahresentwicklungen und unter Berücksichtigung von Besonderheiten auf ein voraussichtliches Jahresergebnis hochgerechnet werden. Die von der Bundesregierung unterstellten wirtschaftlichen Veränderungsfaktoren, die in den Vorausschätzungen von Februar und April maßgeblich waren, werden jetzt durch die tatsächliche Entwicklung ersetzt.

Auf der Grundlage dieses hochgerechneten Ergebnisses wurde dann die finanzielle Entwicklung mit den mittelfristigen Annahmen der Bundesregierung zur wirtschaftlichen Entwicklung vom Frühjahr modell-

haft bis zum Ende des mittelfristigen Zeitraumes im Jahr 2014 fortgeschrieben.

Nach den Vorschriften der am 1.10.2005 in Kraft getretenen Organisationsreform werden bei den einzelnen RV-Trägern die Rechnungsergebnisse – mit Ausnahme der Ausgaben für Rehabilitation, Verwaltung und Investitionen – nur noch entsprechend einer Schlüsselung nach den Beitragseinnahmen ausgewie-

sen. Für das Jahr 2010 steht der Schlüssel insgesamt mit 43,167% auf der Regionalebene und damit mit 56,833% auf der Bundesebene fest. Im Bereich West beträgt dabei der Anteil der Regionalebene 43,004% und im Bereich Ost 44,189%. Die jeweiligen Differenzen zu 100% entfallen auf die Bundesebene mit den Trägern Deut-

sche Rentenversicherung Bund und Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See als Träger der allgemeinen RV.

## 2. Geschätztes Rechnungsergebnis 2010 – Einnahmen –

### 2.1 Beitragseinnahmen

Für das finanzielle Ergebnis eines Jahres sind die Beitragseinnahmen, hier besonders die Pflichtbeiträge aus Arbeitseinkommen, von entscheidender Bedeutung. Aus der Entwicklung dieser Beiträge lässt sich die Veränderung der beitragswirksamen Bruttolohn- und -gehaltssumme in der allgemeinen RV feststellen. Die Bruttolohn- und -gehaltssumme ist im Wesentlichen das Produkt von Bruttoentgelt pro Kopf und Zahl der Beitragszahler.

Ausgangspunkt für die Vorausberechnung der erwarteten Pflichtbeiträge waren die zum Zeitpunkt der Schätzung bekannten Ergebnisse in den ersten fünf Monaten des Jahres 2010. Im gesamten Bundesgebiet betrug der Zuwachs bei den Pflichtbeiträgen knapp

Jürgen Genzke ist Leiter des Bereichs Finanzplanung und Finanzsteuerung der Deutschen Rentenversicherung Bund.

1,5%. Wird die seit Jahresbeginn 2010 veränderte Erfassung der Beiträge (nunmehr werden am Monatsende auch die Beiträge rechnermäßig erfasst, die am ersten Arbeitstag des Folgemonats mit Datum des Vormonats eingehen) berücksichtigt, so liegt der vergleichbare Zuwachs in den ersten fünf Monaten bei gut 1,2%.

Zu diesem Ergebnis haben insbesondere die höheren Steigerungsraten der Monate April und Mai 2010 beigetragen. Auch die inzwischen bekannten Ergebnisse der Monate Juni bis September bestätigen den positiven Trend. Es bleibt abzuwarten, ob er sich auch in den nächsten Monaten fortsetzt.

Der Zuwachs um gut 1,2% liegt deutlich über den Annahmen der Bundesregierung vom Frühjahr 2010. Hier wurde bezüglich der Entwicklung der beitragspflichtigen Bruttolohn- und -gehaltssumme von einem Zuwachs von rd. 0,5% ausgegangen.

In der vorliegenden Modellrechnung wird aus Gründen der Vorsicht unterstellt, dass sich der Zuwachs bei den Pflichtbeiträgen im weiteren Verlauf des Jahres leicht abschwächen und bezogen auf das gesamte Jahr rd. 1,0% betragen wird. Auf die guten Aussichten für ein besseres Ergebnis wurde bereits hingewiesen. Hier wird dann anlässlich der Schätzung im Oktober ggf. nachzubessern sein.

Für das gesamte Jahr 2010 errechnen sich unter dieser Annahme Pflichtbeiträge vom Arbeitsentgelt (einschließlich der Beiträge für geringfügig Beschäftigte) von rd. 161,6 Mrd. EUR.

Entsprechend den vorher genannten Schlüsselzahlen werden davon den regionalen Trägern rd. 69,7 Mrd. EUR und den Bundesträgern rd. 91,8 Mrd. EUR zufließen. Auf den Bereich West entfallen von den insgesamt 161,6 Mrd. EUR entsprechend der Schlüsselung rd. 139,4 Mrd. EUR (Region: rd. 59,9 Mrd. EUR; Bund: rd. 79,5 Mrd. EUR) und auf den Bereich Ost rd. 22,2 Mrd. EUR (Region: rd. 9,8 Mrd. EUR; Bund: rd. 12,4 Mrd. EUR).

In den genannten Pflichtbeiträgen sind die Beiträge für geringfügig Beschäftigte enthalten. Für die ausschließlich geringfügig Beschäftigten sowie die erste geringfügige Nebenbeschäftigung führt der Arbeitgeber einen pauschalen Beitrag von 15% des geringfügigen Entgelts an die RV-Träger ab. Zuständig für die Abwicklung dieser Beiträge ist die Minijobzentrale der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See. Die Höhe dieser Beitragseinnahmen wird insgesamt voraussichtlich rd. 3,0 Mrd. EUR betragen. Von diesen 3,0 Mrd. EUR verbleiben der allgemeinen RV nur gut 2,6 Mrd. EUR, da ein Betrag von 340 Mio. EUR dem Bundeshaushalt über gekürzte Bundeszuschüsse zufließt. Dieser Betrag ergibt sich aus der Erhöhung des Pauschalsatzes von 12% auf 15% ab 1.7.2006, deren daraus resultierende Mehreinnahmen der Entlastung des Bundeshaushaltes dienen sollen. Rd. 1,3 Mrd. EUR dieser Beiträge entfallen nach der Schlüsselung auf die Regionalträger und rd. 1,7 Mrd. EUR auf die Bundesträger.

Mindereinnahmen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von rd. 0,3 Mrd. EUR werden sich bei einer nahezu unveränderten Zahl der im Jahresdurchschnitt Arbeitslosen bei den Beiträgen der Bundesagentur für Arbeit für anspruchsberechtigte Arbeitslose aufgrund rückläufiger Beiträge pro Leistungsempfänger ergeben. Insgesamt werden von der Bundesagentur für Arbeit im Jahr 2010 Beiträge in Höhe von rd. 5,8 Mrd. EUR erwartet.

Die weiteren Beitragseinnahmen betreffen die freiwilligen Beiträge (rd. 0,5 Mrd. EUR), die Beiträge für Bezieher von Krankengeld (rd. 1,9 Mrd. EUR), die Beiträge für Pflegepersonen im Rahmen der Pflegeversicherung (rd. 0,9 Mrd. EUR) sowie die Beiträge für Zeiten der Kindererziehung (rd. 11,6 Mrd. EUR), die vom Bund aus Steuermitteln gezahlt werden.

Insgesamt werden die Beitragseinnahmen in der allgemeinen RV im Jahr 2010 auf rd. 182,3 Mrd. EUR geschätzt. Vom Gesamtbetrag entfallen nach Schlüsselung auf die Regionalträger rd. 78,7 Mrd. EUR und auf die Bundesträger rd. 103,6 Mrd. EUR.

Voraussichtlich werden im Bereich West 157,3 Mrd. EUR (rd. 86%) und im Bereich Ost rd. 25,0 Mrd. EUR (rd. 14%) eingenommen.

Damit liegt der Anteil der Beiträge an den gesamten Einnahmen weiterhin bei rd. 75%.

## 2.2 Bundeszuschuss

### ● Allgemeiner Bundeszuschuss

Die Berechnung des allgemeinen Bundeszuschusses erfolgt für die Bereiche West und Ost nach unterschiedlichen Kriterien.

Für den Bereich West ist die Fortschreibung des allgemeinen Bundeszuschusses nach § 213 SGB VI in Absatz 2 dieser Vorschrift geregelt. Danach verändert sich der Bundeszuschuss entsprechend dem Anstieg der Bruttolöhne im vorvergangenen Jahr und zusätzlich im Verhältnis der Veränderung des Beitragssatzes vom laufenden Jahr zum Vorjahr. Hierbei ist jedoch nicht der Beitragssatz zur allgemeinen RV zu berücksichtigen, den der Versicherte zu zahlen hat, sondern der Beitragssatz, der sich ohne die Zahlung der zusätzlichen Bundeszuschüsse nach § 213 Abs. 3 und 4 SGB VI ergeben hätte. Für das Jahr 2009 errechnet sich so ein Beitragssatz von 21,9% und für das Jahr 2010 von 22,1% und damit ein Zuwachs um 0,2 Prozentpunkte bzw. rd. 0,9% (rd. 280 Mio. EUR).

Zusammen mit dem zweiten Fortschreibungsfaktor (Bruttoentgeltsteigerung im vorvergangenen Jahr), der rd. 2,2% (rd. 700 Mio. EUR) betrug, erhöht sich der allgemeine Bundeszuschuss im Bereich West per Saldo um rd. 980 Mio. EUR auf rd. 31,5 Mrd. EUR (Region: rd. 13,5 Mrd. EUR; Bund: rd. 18,0 Mrd. EUR).

Die bereits erwähnten Mehreinnahmen bei den Beiträgen für geringfügig Beschäftigte von 340 Mio. EUR sind dabei bereits berücksichtigt. Bezogen auf die Rentenausgaben beträgt der Anteil des allgemeinen

Bundeszuschusses ohne die Kürzung um 340 Mio. EUR rd. 18,9%, einschließlich der Kürzung rd. 18,7%.

Der Bundeszuschuss für den Bereich Ost wird nach den Bestimmungen in § 287e Abs.2 SGB VI mit dem Prozentsatz an den Rentenausgaben ermittelt, der sich für den Bereich West (ungekürzt) ergibt. Im Jahr 2010 werden dies – wie bereits erwähnt – voraussichtlich 18,9% sein. Damit errechnet sich der allgemeine Bundeszuschuss für den Bereich Ost auf rd. 8,4 Mrd. EUR (Region: rd. 3,7 Mrd. EUR; Bund: rd. 4,7 Mrd. EUR).

Insgesamt beläuft sich der allgemeine Bundeszuschuss in der allgemeinen RV damit auf rd. 39,9 Mrd. EUR.

### ● Zusätzlicher Bundeszuschuss

Mit dem Gesetz zur Finanzierung eines zusätzlichen Bundeszuschusses zur gesetzlichen RV mit Wirkung ab 1998 wurde ein weiterer Bundeszuschuss beschlossen. Der Umfang dieser zusätzlichen Zahlung des Bundes soll dem Volumen eines Mehrwertsteuersatzes entsprechen. Zur Finanzierung wurde der Mehrwertsteuersatz ab April 1998 von 15% auf 16% erhöht. Insgesamt beträgt dieser zusätzliche Bundeszuschuss im Jahr 2010 rd. 9,1 Mrd. EUR.

Aus den weiteren Stufen der Ökosteuern (viermalige Anhebung der Mineralölsteuer) in den Jahren 2000 bis 2003 fließen der gesetzlichen RV im Jahr 2010 rd. 10,0 Mrd. EUR als Erhöhungsbetrag zum zusätzlichen Bundeszuschuss zu.

Für 2010 beträgt der gesamte zusätzliche Bundeszuschuss (West + Ost) damit rd. 19,1 Mrd. EUR. Auf die Regionalträger entfallen davon entsprechend der Schlüsselung rd. 8,3 Mrd. EUR und auf die Bundesträger rd. 10,8 Mrd. EUR.

Bezogen auf die Rentenausgaben wird mit dem zusätzlichen Bundeszuschuss ein Anteil von rd. 9,0% der Rentenausgaben gedeckt.

Wird der zusätzliche Bundeszuschuss mit dem allgemeinen Bundeszuschuss zusammengerechnet (rd. 59,0 Mrd. EUR), so liegt der Anteil an den Rentenausgaben im Jahr 2010 bei rd. 27,8%.

Insgesamt betragen die Bundeszuschüsse rd. 24,0% der Gesamteinnahmen.

### 2.3 Sonstige Erstattungen aus öffentlichen Mitteln

Insgesamt werden aus öffentlichen Mitteln im Jahr 2010 Erstattungen in Höhe von rd. 0,8 Mrd. EUR erwartet. Diese Einnahmen umfassen fast ausschließlich die Erstattungen von den Versorgungsdienststellen.

### 2.4 Vermögenserträge

Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen dürfen RV-Träger ihre Mittel nur liquide anlegen; darunter versteht der Gesetzgeber Anlagen mit einer Kündigungsfrist oder Restlaufzeit von unter 12 Monaten;

unter den besonderen Bestimmungen des Rentenüberleitungs-Ergänzungsgesetzes (Rü-ErgG) auch darüber hinaus. Die Anlagen erfolgen fast ausschließlich in Termingeldern bei Kreditinstituten, die einem der Einlagensicherungssysteme angehören.

Insgesamt kann die allgemeine RV für das Jahr 2010 aufgrund der weiterhin nur geringen Verzinsung auf dem Geldmarkt mit Erträgen aus Vermögensanlagen von nur noch knapp 100 Mio. EUR rechnen. Diese verteilen sich auf die einzelnen Träger entsprechend den ihnen zugeordneten Beitragseinnahmen.

### 2.5 Sonstige Einnahmen

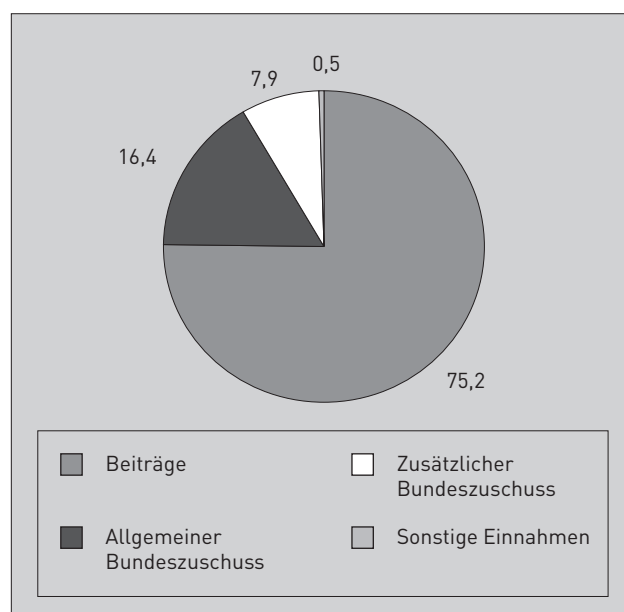
Sonstige Einnahmen werden für 2010 in Höhe von rd. 0,4 Mrd. EUR erwartet. Rd. 0,3 Mrd. EUR dieser Einnahmen entfallen auf Zahlungen der knappschaftlichen RV (KnRV) im Rahmen der Wanderversicherung. Hierbei handelt es sich um Rentenanteile, die aufgrund von Versicherungszeiten in der KnRV entstanden sind. Da diese von der allgemeinen RV ausgezahlt werden, erfolgt die Erstattung durch die KnRV. Langfristig werden diese Erstattungen entfallen, da nach den gesetzlichen Regelungen für alle künftigen Fälle die Leistungen durch die Knappschaft gezahlt werden.

### 2.6 Einnahmen insgesamt

Die Gesamteinnahmen in der allgemeinen RV werden für 2010 auf rd. 242,5 Mrd. EUR geschätzt. Dabei entfallen auf die Regionalträger nach Schlüsselung (ohne Finanzausgleich) rd. 104,7 Mrd. EUR und auf die Bundesträger rd. 137,8 Mrd. EUR. Im Vorjahr haben die Einnahmen rd. 239,3 Mrd. EUR betragen.

Eine Übersicht über die einzelnen Einnahmen zeigt Abb. 1.

**Abb. 1: Einnahmen der allgemeinen RV im Jahr 2010 in %**



### **3. Geschätztes Rechnungsergebnis 2010 – Ausgaben –**

#### **3.1 Rentenausgaben**

Auch bei den Rentenausgaben ist weiterhin nach den Bereichen West und Ost zu unterscheiden.

Die gesamten Rentenausgaben in der allgemeinen RV im Bereich West werden im Jahr 2010 voraussichtlich rd. 167,8 Mrd. EUR betragen. Dabei entfallen auf die Regionalträger rd. 72,2 Mrd. EUR und auf die Bundesträger entsprechend der Schlüsselung rd. 95,6 Mrd. EUR; gegenüber dem Jahr 2009 bedeutet das eine Steigerung um rd. 2,2 %. Rd. 1,2 % (Jahresdurchschnitt bei einer Rentenanpassung zum 1.7.2009 von 2,41% sowie 0,0 % zum 1.7.2010) entfallen auf die Anpassung der Renten, so dass rd. 1,0 % auf strukturelle Veränderungen im Rentenbestand sowie bei den durchschnittlichen Rentenzahlbeträgen zurückzuführen ist.

Im Bereich Ost wurde durch das RÜG eine Übergangsregelung geschaffen, die den Besitzstand per 31.12.1991 schützt. Für die Rentenzugänge der Jahre 1992 und 1993 wurde eine entsprechende Regelung in Form eines Zuschlags getroffen.

Seit 1996 werden sowohl Auffüllbetrag als auch Rentenzuschlag bei jeder Anpassung abgeschmolzen. Allerdings darf durch die Abschmelzung der Zahlbetrag vor der Anpassung nicht unterschritten werden. Die Aufwendungen für Auffüllbeträge und Rentenzuschläge werden im Jahr 2010 mit rd. 0,3 Mrd. EUR angesetzt. Seit 1999 werden diese Beträge, die der Vereinigung Deutschlands zuzuordnen sind, durch den Bund erstattet.

Insgesamt werden die Rentenausgaben im Bereich Ost im Jahr 2010 (ohne Auffüllbeträge und Rentenzuschläge) wie im Vorjahr auf rd. 44,3 Mrd. EUR geschätzt. Dabei erhöhten sich auch hier die Rentenausgaben als Folge der Rentenanpassung im Jahr 2009 (3,38 %) um rd. 1,7 %.

Damit werden in der allgemeinen RV im Jahr 2010 für Renten voraussichtlich rd. 212,1 Mrd. EUR ausgegeben. Das sind rd. 4,4 Mrd. EUR mehr als im Jahr 2009. Rd. 2,7 Mrd. EUR entfallen davon auf die Auswirkungen der Rentenanpassungen zum 1.7.2009.

Zu berücksichtigen waren auch die finanziellen Auswirkungen des Gesetzes zur Zahlbarmachung von Renten aus Beschäftigungen in einem Ghetto (ZRBG). Hier wurden auf der Basis einer kleinen Anfrage an die Bundesregierung aus dem Jahr 2007 Ausgaben von rd. einer Mrd. EUR angesetzt. In welchem Umfang sich die tatsächlichen Ausgaben bewegen werden, lässt sich bei dem betroffenen Personenkreis derzeit nur schwer abschätzen.

#### **3.2 Krankenversicherung der Rentner**

Für die Krankenversicherung der Rentner (KVdR) sind seit Jahresbeginn 2009 die Beiträge nicht mehr individuell je Rentner zu entrichten, sondern wie im

Bereich der Beschäftigten auf der Basis eines einheitlichen Beitragssatzes an den neu eingerichteten Gesundheitsfonds abzuführen. Dieser Beitragssatz beträgt im Jahr 2010 14,9 %.

Seit Juli 2005 wurde die hälftige Tragung der Beiträge durch den Rentner und die RV-Träger durchbrochen. Wie bei den versicherten Arbeitnehmern führten die Neuregelungen im Zusammenhang mit Zahnersatz und Krankengeld zu einem um 0,9 Prozentpunkte höheren Anteil des Versicherungsnehmers. Demzufolge beträgt der Anteil der RV-Träger an den Beiträgen zur KVdR im Gesundheitsfonds für 2010 7,0 %. Die Gesamtbeiträge zur KVdR werden daher auf rd. 14,3 Mrd. EUR geschätzt. Dieser Betrag verteilt sich zu rd. 6,2 Mrd. EUR auf die Regionalträger und zu rd. 8,1 Mrd. EUR auf die Bundesträger.

#### **3.3 Pflegeversicherung der Rentner**

Seit 1.4.2004 hat der Rentner als Ergebnis des Konsolidierungspaketes der Bundesregierung zur Stabilisierung des Beitragssatzes den vollen Beitrag selbst zu tragen. Daher fallen keine Zahlungen der RV-Träger mehr an.

#### **3.4 Rehabilitationsmaßnahmen (Leistungen zur Teilhabe)**

Die Ausgaben für Rehabilitation sind seit 1997 gesetzlich begrenzt. Als Basiswert für 1997 gelten die um 600 Mio. EUR verminderten Aufwendungen des Jahres 1993. Auf dieser Grundlage sind die Höchstbeträge für die künftigen Jahre bei einer Fortschreibung entsprechend der Entwicklung der Bruttoentgelte zu ermitteln. Demnach dürfen für Ausgaben (West + Ost) zur medizinischen und beruflichen Rehabilitation im Jahr 2010 nach aktuellem Stand per Saldo rd. 5,3 Mrd. EUR aufgewendet werden. Es ist nach der unterjährigen Entwicklung davon auszugehen, dass sich die Ausgaben in dieser Größenordnung bewegen werden.

#### **3.5 Verwaltungskosten**

Die Verwaltungskosten dürften für 2010 rd. 3,5 Mrd. EUR betragen und damit rd. 1,4 % der Gesamtausgaben umfassen. Hier sind die Träger der allgemeinen RV gehalten, unter Berücksichtigung der gesetzlich vorgegebenen Zuwachsraten bis zum Jahr 2010 ein Einsparvolumen in Höhe von 10 % des im Jahr 2004 verausgabten Volumens zu erzielen. Mit dem erwarteten Ergebnis für das Jahr 2010 wird diese Vorgabe eingehalten.

#### **3.6 Sonstige Ausgaben**

Unter die sonstigen Ausgaben fallen die Zahlungen der allgemeinen RV an die KnRV im Rahmen der Wanderversicherung (Erstattungen für von der KnRV ausbezahlte Renten, die auf Versicherungszeiten in der allgemeinen RV beruhen) und des Wanderungsausgleichs mit rd. 6,1 bzw. 2,1 Mrd. EUR.

Gemeinsam für die alten und neuen Bundesländer wurde durch das RÜG ab 1992 ein Wanderungsausgleich eingeführt. Danach sind der Bundesknappschaft die Beträge durch die allgemeine RV zu erstatten, die – aufgrund des strukturellen Wandels im Bergbau – durch den Wegfall von Arbeitsplätzen als Beitragseinnahmen entfallen. Es wird dabei unterstellt, dass dieser Versicherte eine Beschäftigung im Zuständigkeitsbereich der allgemeinen RV aufnimmt.

Weiterhin fallen darunter die Zahlungen für Kindererziehungszeiten nach dem KLG (rd. 0,3 Mrd. EUR) sowie Beitragserstattungen mit rd. 0,1 Mrd. EUR. Insgesamt werden die sonstigen Ausgaben somit rd. 8,7 Mrd. EUR betragen.

### 3.7 Finanzausgleich

Seit der Organisationsreform in der RV werden Finanzausgleiche nur noch buchhalterisch durchgeführt. Im Jahr 2010 werden hier Buchungen von voraussichtlich rd. 1,6 Mrd. EUR erwartet. Maßstab für diese Buchungen ist die Vorgabe, dass die Nachhaltigkeitsrücklage entsprechend den Beitragseinnahmen, also dem jährlich anzupassenden Verteilungsschlüssel, aufzuteilen ist.

### 3.8 Ausgaben insgesamt

Die Gesamtausgaben summieren sich auf rd. 243,8 Mrd. EUR. Davon entfallen nach Schlüsselung (mit Ausnahme der Ausgaben für Rehabilitation und Verwaltung und Verfahren) auf die Regionalträger rd. 106,7 Mrd. EUR und auf die Bundesträger (ohne Finanzausgleich) rd. 137,1 Mrd. EUR. Im Vorjahr wurden rd. 239,1 Mrd. EUR verausgabt.

Die Verteilung der wesentlichen Ausgaben zeigt Abb. 2.

## 4. Geschätzte Finanzentwicklung im Jahr 2010

### 4.1 Rechnungsergebnis

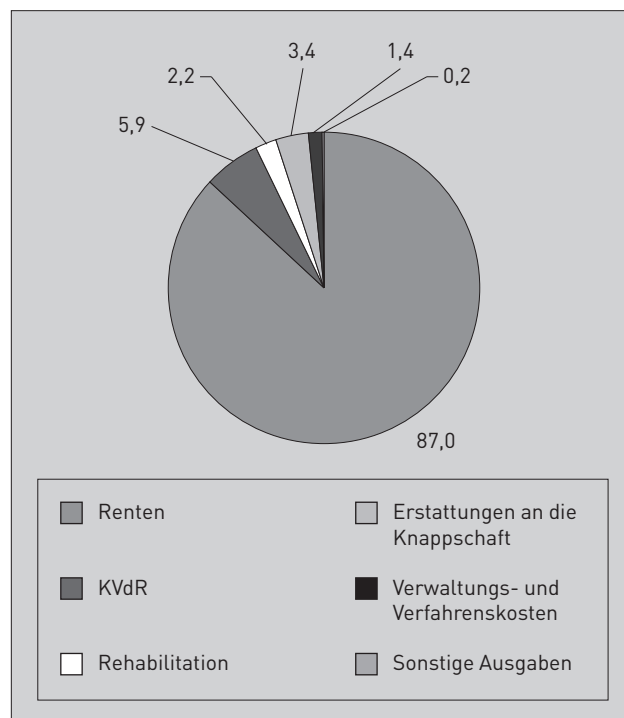
Insgesamt wird für 2010 ein haushaltsmäßiges Defizit von rd. 1,3 Mrd. EUR erwartet. Im Vorjahr war ein Überschuss von rd. 0,2 Mrd. EUR zu verzeichnen.

### 4.2 Nachhaltigkeitsrücklage

Als Folge des Rechnungsergebnisses wird sich die Nachhaltigkeitsrücklage der gesetzlichen RV im Jahr 2010 verringern. Nach rd. 16,2 Mrd. EUR zum Jahresbeginn würde sie nach den neuen Berechnungen zum Jahresende 2010 rd. 15,4 Mrd. EUR betragen. Das bedeutet eine Abnahme um rd. 0,8 Mrd. EUR. Diese setzt sich aus dem haushaltsmäßigen Defizit von 1,3 Mrd. EUR, einer Verminderung der Rechnungsabgrenzung von rd. 0,5 Mrd. EUR und einem unveränderten Verwaltungsvermögen zusammen. Der Betrag von 15,4 Mrd. EUR entspräche einer Ausstattung von rd. 0,91 Monatsausgaben (Vorjahr 0,97 Monatsausgaben) zu eigenen Lasten.

Der untere Grenzwert (Mindestrücklage) von 0,2 Monatsausgaben zu eigenen Lasten wird rd. 3,4 Mrd. EUR, der obere Grenzwert (Höchstnachhaltigkeits-

**Abb. 2: Ausgaben der allgemeinen RV im Jahr 2010 in %**



rücklage) von 1,5 Monatsausgaben rd. 25,4 Mrd. EUR betragen. Der gesetzlich vorgesehene Mindestbetrag würde damit im Jahr 2010 um rd. 12,0 Mrd. EUR überschritten.

### 4.3 Liquidität

Bei einer sinkenden Rücklage verringern sich auch die liquiden Mittel. Der Bestand an sofort verfügbaren liquiden Mitteln zum Jahresende 2010 wird auf rd. 15,9 Mrd. EUR geschätzt. Das entspricht einem Umfang von 0,94 Monatsausgaben. Insgesamt lägen die liquiden Mittel damit – wie auch die Nachhaltigkeitsrücklage – um rd. 0,8 Mrd. EUR unter dem Bestand vom Jahresanfang.

Bei der erwarteten Entwicklung werden sich auch im Jahr 2010 keine Liquiditätsprobleme ergeben. Die Modellrechnungen zeigen hier, dass sich der Bestand an liquiden Mitteln im weiteren Jahresverlauf bis Ende Oktober auf gut 0,7 Monatsausgaben verringern dürfte. Die zusätzlichen Beiträge aus Sonderzahlungen (z.B. Weihnachtsgeld) bewirken in den Monaten November und Dezember den erwähnten Anstieg auf die geschätzten 0,94 Monatsausgaben.

## 5. Modellrechnungen für die Jahre 2011 bis 2014

### ● Grundannahmen

Grundlage für die Vorausberechnungen bildeten die geschätzten Ergebnisse für 2010. Für die Modellrechnungen sind insbesondere folgende Parameter von Bedeutung:

- sozialversicherungspflichtige Bruttoentgelte pro Beschäftigten,

- Veränderung der Zahl der Beschäftigten,
- Anzahl der Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt.

Die mittelfristigen Modellrechnungen für die Jahre 2011 bis 2014 wurden auf der Basis der Eckwerte der Bundesregierung durchgeführt, die Ende April 2010 innerhalb der Bundesregierung zwischen den beteiligten Ministerien abgestimmt wurden und weiterhin gültig sind

Die nachfolgende Tabelle zeigt die auf die versicherungspflichtigen Bestandteile modifizierten aktuellen Annahmen für den gesamten mittelfristigen Zeitraum.

Jahr	Zuwachs versicherungspflichtiges Entgelt in %	Zuwachs Beschäftigte in %
2010	0,6	-0,1
2011	0,8	-0,1
2012	1,9	0,4
2013	2,2	0,4
2014	2,2	0,4

Die absolute Zahl der Beschäftigten sowie die Zahl der im Jahresdurchschnitt Arbeitslosen zeigt die folgende Tabelle:

Jahr	Beschäftigte in 1 000	Arbeitslose in 1 000
2010	33 666	3 433
2011	33 620	3 433
2012	33 744	3 409
2013	33 868	3 330
2014	33 993	3 307

## 6. Mittelfristige Entwicklungen

### 6.1 Entwicklung nach geltendem Recht

In der aktuellen Modellrechnung zeigt sich, dass der derzeitige Beitragssatz bei Eintreffen der Wirtschaftsannahmen der Bundesregierung bis zum Ende des Jahres 2013 beibehalten werden kann. Da die Obergrenze der Nachhaltigkeitsrücklage bei diesem Beitragssatz in den Modellrechnungen im Jahr 2014 überschritten würde, ist hier eine Senkung des Beitragssatzes (in diesem Fall auf 19,6 %) vorzunehmen.

Im mittelfristigen Zeitraum errechnen sich damit folgende Beitragssätze und Nachhaltigkeitsrücklagen:

Jahr	Beitragssatz in %	Nachhaltigkeitsrücklage in Monatsausgaben
2011	19,9	0,92
2012	19,9	1,04
2013	19,9	1,30
2014	19,6	1,51

### 6.2 Auswirkungen der Sparbeschlüsse der Bundesregierung

Die zur Konsolidierung des Bundeshaushalts von der Bundesregierung vorgesehenen Sparbeschlüsse betreffen auch die Finanzen der allgemeinen RV. Hier sind insbesondere zu nennen:

- Personen, die Arbeitslosengeld II beziehen, sind während der Dauer dieses Leistungsbezuges künftig nicht mehr versicherungspflichtig in der gesetzlichen RV.

Der jährliche Beitragsausfall ist auf etwa 1,8 Mrd. EUR zu beziffern. Die aufgrund der nicht mehr erworbenen Anwartschaften entstehenden Minderungen wirken sich erst langfristig aus.

- Für die bisher versicherungspflichtigen Bezieher von Arbeitslosengeld II wird die Zeit des Leistungsbezugs künftig als Anrechnungszeit berücksichtigt. Hierdurch werden Lücken in der Versicherungsbiographie vermieden und bestehende Anwartschaften insbesondere auf Erwerbsminderungsrenten weiterhin aufrechterhalten.

Durch diese Regelung dürfte es zu höheren Aufwendungen für Rentenzahlungen kommen, da im Rahmen der Gesamtleistungsbewertung nicht bewertete Anrechnungszeiten Einfluss auf die Bewertung anderer beitragsfreier Zeiten haben können. Insbesondere der Wert einer Zurechnungszeit dürfte sich erhöhen.

Derzeit kann jedoch noch nicht abschließend eingeschätzt werden, in welchem Umfang Rentensteigerungen eintreten werden. Zumindest im mittelfristigen Zeitraum dürften die Auswirkungen nur sehr geringen Umfang haben.

- Künftig will der Bund den RV-Trägern die Aufwendungen für einigungsbedingte Leistungen nach § 291 c SGB VI nicht mehr erstatten. Einigungsbedingte Leistungen sind zum Beispiel Auffüllbeträge und Rentenzuschläge oder Leistungen nach dem Gesetz über den Ausgleich beruflicher Benachteiligung für Opfer politischer Verfolgung im Beitrittsgebiet. Die einigungsbedingten Leistungen selbst werden durch den Wegfall der Erstattungen jedoch nicht berührt.

Der Wegfall der Erstattungen für einigungsbedingte Leistungen führt zu Mindereinnahmen in der allgemeinen RV von rd. 300 Mio. EUR im Jahr 2011. Diese verringern sich im mittelfristigen Zeitraum bis auf rd. 200 Mio. EUR.

Diese Maßnahmen führen insgesamt zu einem raschen Abschmelzen der Nachhaltigkeitsrücklage, die dadurch am Ende des Mittelfristzeitraums 2014 um rd. 8 Mrd. EUR geringer sein dürfte als nach aktueller Rechnung. Mögliche Beitragssatzsenkungen verschieben sich dadurch und fallen geringer aus.

Damit errechnen sich mit den Annahmen des Bundes und den ausgeführten Sparbeschlüssen der Bundesregierung die folgenden Beitragssätze:

Jahr	Beitragssätze in %		Nachhaltigkeitsrücklage in Monatsausgaben
	Geltendes Recht	Sparbeschlüsse	
2011	19,9	19,9	0,79
2012	19,9	19,9	0,80
2013	19,9	19,9	0,93
2014	19,6	19,9	1,23

### 6.3 Anhebung des Beitragssatzes zur Krankenversicherung

Wird der allgemeine Beitragssatz zur Krankenversicherung (wie vorgesehen) angehoben – und die Anhebung paritätisch von Arbeitgebern und Arbeitnehmern getragen –, so hat das Auswirkungen auf die Aufwendungen für die KVdR. Bei einer Anhebung um 0,6 Prozentpunkte auf 15,5% liegen die Mehraufwendungen der allgemeinen RV bei rd. 600 Mio. EUR jährlich. Die Finanzentwicklung würde sich gegenüber der obigen Darstellung verschlechtern. Bei gleichen Beitragssätzen ergäbe sich 2014 eine Nachhaltigkeitsrücklage von rd. 18,8 Mrd. EUR, was 1,07 Monatsausgaben entspräche.

### 7. Schlussbemerkungen

Wie bereits anfangs erwähnt, hat die allgemeine RV die Finanz- und Wirtschaftskrise besser als vorher erwartet überstanden.

Die mittelfristigen Ergebnisse und die relativ gute Finanzlage der allgemeinen RV haben dazu geführt, dass die Bundesregierung zur Stabilisierung des Bundeshaushalts auch Mittel der allgemeinen RV verwenden will, indem Zahlungen des Bundes für Beiträge für anspruchsberechtigte Empfänger von Arbeitslosengeld II nicht mehr geleistet werden und weiterhin auch einige Erstattungen für Leistungen im Zusammenhang mit der Deutschen Einheit ausbleiben.

Trotz dieser geplanten Maßnahmen zeigen die mittelfristigen Modellrechnungen eine Nachhaltigkeitsrücklage, die sich vom Umfang her in den Dimensionen der vergangenen Jahre bewegt.

Dabei ist allerdings zu beachten, dass für dieses Ergebnis insbesondere die für diesen Zeitraum von der Bundesregierung unterstellten positiven Wirtschaftsannahmen von entscheidender Bedeutung sind. Derartige Zuwachsraten über einen längeren Zeitraum konnten in der jüngsten Vergangenheit nicht beobachtet werden.

Es bleibt abzuwarten, ob die erhoffte Entwicklung letztendlich auch so eintrifft.